



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Conroc GmbH

Marke ISAR EVENT (nachfolgend „ISAR EVENT“)

Stand: August 2026

Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Einzelne Regelungen gelten ausdrücklich nur im Geschäftsverkehr mit Unternehmern; sie sind jeweils mit dem Zusatz „**Gilt nur gegenüber Unternehmern**“ gekennzeichnet. Verbraucher ist nach § 13 BGB jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist nach § 14 BGB, wer bei Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Leistungen, die die Conroc GmbH unter der Marke ISAR EVENT gegenüber ihren Kunden erbringt. Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich die Conroc GmbH, Herrnstraße 17, 80539 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168193, Umsatzsteuer-ID DE 255 062 29, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Kofler (nachfolgend „ISAR EVENT“).
2. ISAR EVENT erbringt Agenturleistungen im Bereich der Vermittlung, Beratung, Planung, Organisation und Koordination von Veranstaltungen. Hierzu gehören insbesondere die Suche und Vermittlung von Veranstaltungsräumlichkeiten (nachfolgend „Locations“) sowie die Vermittlung von Waren und Dienstleistungen Dritter, etwa aus den Bereichen Catering, Veranstaltungstechnik, Personal, Ausstattung, Dekoration, Künstler und Transport (nachfolgend gemeinsam „Leistungsträger“).
3. Die AGB gelten auch für alle Zusatz- und Nachtragsaufträge sowie für alle künftigen Leistungen von ISAR EVENT, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Sie sind unter www.isar-event.com einsehbar und werden dem Kunden spätestens mit dem Angebot in Textform übermittelt. Kontakt: Tel. +49 89 2153 8765, hello@isarevent.de.
4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ISAR EVENT stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
5. Individuell zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB).

§ 2 Stellung von ISAR EVENT – Vermittlung, keine Vermietung

1. ISAR EVENT ist weder Eigentümer noch Vermieter der vermittelten Locations und ist nicht Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung. ISAR EVENT wird ausschließlich als Agentur und Vermittler tätig.
2. Verträge über die Nutzung von Locations sowie über sämtliche Leistungen von Leistungsträgern (insbesondere Miete, Catering, Technik, Personal, Künstler) kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger zustande. ISAR EVENT wird insoweit im Namen und für Rechnung des Kunden tätig.

3. Die hierfür erforderliche Vollmacht wird dem Kunden im Angebot gesondert zur Unterzeichnung vorgelegt. Sie berechtigt ISAR EVENT, die im Angebot bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu buchen, Reservierungen vorzunehmen sowie die zur Durchführung erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. ISAR EVENT legt gegenüber den Leistungsträgern offen, im Namen des Kunden zu handeln.

4. Buchungen im eigenen Namen von ISAR EVENT erfolgen nur, wenn dies im Angebot ausdrücklich vermerkt ist. In diesem Fall handelt ISAR EVENT für Rechnung des Kunden; die Rechte aus dem Vertrag mit dem Leistungsträger werden dem Kunden auf Verlangen abgetreten.

5. Für die Leistungen der Leistungsträger gelten deren jeweilige Geschäfts-, Miet- und Nutzungsbedingungen, Hausordnungen sowie Storno- und Zahlungsbedingungen. ISAR EVENT stellt dem Kunden diese Bedingungen vor Vertragsschluss mit dem jeweiligen Leistungsträger in Textform zur Verfügung. Der Kunde erkennt diese Bedingungen im Verhältnis zum jeweiligen Leistungsträger als für sich verbindlich an.

6. ISAR EVENT schuldet die sorgfältige Auswahl, Vermittlung und Koordination der Leistungsträger sowie die vereinbarten eigenen Agenturleistungen, **nicht jedoch den Erfolg oder die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen Dritter**. Eine Verpflichtung zur Überlassung von Räumen, zur Bewirtung oder zur Erbringung technischer Leistungen im eigenen Namen besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart ist.

7. **Die Leistungsträger sind keine Erfüllungsgehilfen von ISAR EVENT.** ISAR EVENT haftet nicht für deren Verschulden nach § 278 BGB.

8. Der Kunde ist Veranstalter im rechtlichen Sinne und trägt die sich daraus ergebenden Pflichten (§ 6).

§ 3 Angebote, Vertragsschluss, Widerrufsrecht

1. Angebote von ISAR EVENT sind freibleibend und stellen kein bindendes Vertragsangebot dar. Insbesondere stehen Verfügbarkeiten von Locations und Leistungsträgern bis zur verbindlichen Bestätigung durch den jeweiligen Leistungsträger unter Vorbehalt.

2. Der Agenturvertrag zwischen dem Kunden und ISAR EVENT kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot von ISAR EVENT unverändert in Textform annimmt oder ISAR EVENT einen Auftrag des Kunden in Textform bestätigt. Beginnt ISAR EVENT auf Wunsch des Kunden mit der Ausführung, ohne die Annahme ausdrücklich erklärt zu haben, kommt der Vertrag mit Beginn der Ausführung zu den Bedingungen des Angebots zustande.

3. Die Verträge mit den Leistungsträgern kommen mit deren jeweiliger Bestätigung zustande. Optionen und Reservierungen sind unverbindlich, bis der jeweilige Leistungsträger verbindlich bestätigt hat.

4. Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus

- a) individuellen Vereinbarungen der Parteien,
- b) dem vom Kunden angenommenen Angebot von ISAR EVENT,
- c) diesen AGB,
- d) den Bedingungen und Hausordnungen der jeweiligen Leistungsträger, soweit sie das Verhältnis zu diesen betreffen,
- e) den gesetzlichen Regelungen, soweit hiervon nicht wirksam abgewichen wurde.

5. Verbrauchern steht bei Verträgen, die ausschließlich über Fernkommunikationsmittel oder außerhalb der Geschäftsräume von ISAR EVENT geschlossen werden, ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit kein Ausschlussgrund nach § 312g Abs. 2 BGB vorliegt. Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung in der Anlage zu diesen AGB.

6. **Preise.** Gegenüber Verbrauchern werden Endpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen. Gegenüber Unternehmen verstehen sich alle Preise netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Leistungsumfang und Mitwirkung des Kunden

1. Inhalt, Umfang, Dauer und Zweck der von ISAR EVENT zu erbringenden Agenturleistungen ergeben sich abschließend aus dem vom Kunden angenommenen Angebot. Leistungen, die dort nicht ausdrücklich genannt sind, sind weder als Haupt- noch als Nebenleistung geschuldet, es sei denn, sie sind zur Erbringung der ausdrücklich genannten Leistungen zwingend erforderlich.

2. Der Kunde stellt ISAR EVENT rechtzeitig alle für die Planung und Durchführung erforderlichen Informationen zur Verfügung, insbesondere zu Ablauf, Teilnehmerzahl, technischen Anforderungen, Sicherheits- und Zugangsbedürfnissen sowie zu Lieferungen Dritter. Unterbleibt dies, kann ISAR EVENT nicht gewährleisten, dass die gewünschten Leistungen verfügbar sind oder rechtzeitig bereitgestellt werden können.

3. Der Kunde benennt ISAR EVENT und dem jeweiligen Leistungsträger eine verantwortliche Ansprechperson, die während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung vor Ort erreichbar ist.

4. Erbringt ISAR EVENT auf Wunsch des Kunden Leistungen, die über den Inhalt und Umfang des Angebots hinausgehen, oder entsteht zusätzlicher Aufwand, weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt, kann ISAR EVENT eine zusätzliche Vergütung verlangen. Die Abrechnung erfolgt zu den im Angebot ausgewiesenen Stunden- und Tagessätzen. Sind dort keine Sätze ausgewiesen, werden die Mehrleistungen und ihre Vergütung vor Ausführung in Textform vereinbart.

5. ISAR EVENT ist berechtigt, zur Erfüllung der eigenen Agenturleistungen Dritte einzusetzen.

6. Steht eine vermittelte Location oder Leistung aus Gründen, die ISAR EVENT nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht wie vorgesehen zur Verfügung, wird ISAR EVENT dem Kunden nach besten Kräften eine gleichwertige Alternative anbieten. Ansprüche des Kunden gegen den jeweiligen Leistungsträger sowie gesetzliche Ansprüche des Kunden gegen ISAR EVENT bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung, Provision und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung von ISAR EVENT ergibt sich aus dem Angebot. Sie kann als Pauschalhonorar, als Zeithonorar, als prozentualer Anteil am Veranstaltungsbudget oder als Vermittlungsprovision vereinbart werden.

2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass ISAR EVENT für die Vermittlung auch eine Provision oder Vergütung des jeweiligen Leistungsträgers erhalten kann. ISAR EVENT weist im Angebot aus, für welche Leistungen dies der Fall ist. Eine Anrechnung auf das vereinbarte Agenturhonorar erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

3. Die Leistungen der Leistungsträger rechnet grundsätzlich der jeweilige Leistungsträger unmittelbar gegenüber dem Kunden ab. Der Kunde ist verpflichtet, die Zahlungs-, Vorauszahlungs- und Sicherheitsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers einzuhalten.

4. Soweit ISAR EVENT im Einzelfall Leistungen Dritter für den Kunden verauslagt oder in dessen Namen bezahlt, sind diese Beträge zuzüglich einer im Angebot ausgewiesenen Bearbeitungsgebühr vom Kunden zu erstatten. ISAR EVENT ist nicht verpflichtet, in Vorleistung zu treten.

5. **Anzahlung und Sicherheiten.** Gegenüber Verbrauchern kann ISAR EVENT bei Vertragsschluss eine Anzahlung von bis zu 30 % des Auftragswertes und ab dreißig (30) Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin die Zahlung des Restbetrages verlangen. **Gilt nur gegenüber Unternehmern:** ISAR EVENT ist berechtigt, eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur Höhe von 100 % der voraussichtlichen Vertragssumme zu verlangen. Solange eine berechtigt geforderte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht erbracht ist, ist ISAR EVENT nicht zur verbindlichen Buchung von Leistungsträgern verpflichtet.

6. Rechnungen von ISAR EVENT sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Maßgeblich ist das jeweils in der Rechnung angegebene Konto der Conroc GmbH:

- HypoVereinsbank – IBAN DE96 7002 0270 0039 3657 66, BIC HYVEDEMMXXX
- Stadtparkasse München – IBAN DE50 7015 0000 1006 0638 69, BIC SSKMDEMMXXX

Bei Zahlungsverzug ist ISAR EVENT berechtigt, Verzugszinsen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu berechnen.

7. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Preise im Angebot und der gemeldeten Gästezahl. Die finale Gästezahl ist ISAR EVENT spätestens vierzehn (14) Werktagen vor dem Veranstaltungstermin in Textform mitzuteilen. Für spätere Reduzierungen bleibt der Vergütungsanspruch bestehen, soweit die Kosten gegenüber den Leistungsträgern bereits angefallen oder nicht mehr abwendbar sind. **Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.** Abweichende Fristen der Leistungsträger gehen vor und werden dem Kunden mitgeteilt.

8. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht; **gilt nur gegenüber Unternehmern:** Zurückbehaltungsrechte wegen Ansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen sind ausgeschlossen.

§ 6 Pflichten des Kunden als Veranstalter

1. Der Kunde ist Veranstalter und trägt die sich hieraus ergebenden Pflichten und Risiken. Er ist verpflichtet, alle gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Versammlungsstättenverordnung, das Jugendschutzgesetz, die Gewerbeordnung sowie brand-, arbeits- und lebensmittelrechtliche Vorschriften.

2. Der Kunde ist für die Einholung sämtlicher erforderlicher behördlicher Anmeldungen, Genehmigungen und Erlaubnisse sowie für die Anmeldung und Entrichtung der GEMA-Gebühren und etwaiger Künstlersozialabgaben verantwortlich. ISAR EVENT kann hierzu rechtzeitig vor der Veranstaltung Nachweise verlangen und unterstützt den Kunden auf Wunsch bei der Beantragung.

3. Der Kunde hat die Hausordnung und die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Location einzuhalten und dafür zu sorgen, dass auch seine Mitarbeiter, Beauftragten, Dienstleister und Gäste diese einhalten. Dies betrifft insbesondere Auf- und Abbaueiten, Lärmschutz, Zugangs- und Sicherheitsregelungen, zulässige Möblierung und Dekoration sowie die Nutzung von Nebenflächen.

4. Sicherheitsbestimmungen: Spiritus, Öl, Gas oder Ähnliches zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken dürfen nicht verwendet werden. Kerzen, Wunderkerzen, Fackeln, Tischfeuerwerk und offenes Feuer bedürfen der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Leistungsträgers in Textform. Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbare Materialien nach DIN 4102 verwendet werden; entsprechende Zertifikate sind auf Verlangen vorzulegen. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind unverzüglich zu entfernen. Den Anweisungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten ist Folge zu leisten; durch den Kunden, seine Beauftragten oder Gäste veranlasste Einsatzkosten trägt der Kunde.

5. Technische Einrichtungen in der Location dürfen ausschließlich von den hierfür autorisierten Personen des jeweiligen Leistungsträgers bedient werden.

6. Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten und Einladungen ist der Kunde als Veranstalter kenntlich zu machen, um klarzustellen, dass ein Rechtsverhältnis nur zwischen dem Besucher und dem Kunden besteht, nicht jedoch zwischen Besuchern oder Dritten und ISAR EVENT.

7. Eine Weitergabe der vermittelten Leistungen an Dritte ist ohne Zustimmung des jeweiligen Leistungsträgers in Textform ausgeschlossen.

8. Der Kunde stellt sicher, dass die Veranstaltung nicht der Darstellung oder Verbreitung von gewaltverherrlichenden, politisch extremen oder jugendgefährdenden Inhalten dient. ISAR EVENT ist berechtigt, die Vermittlung solcher Veranstaltungen abzulehnen.

§ 7 Änderungen, Werbung, Aufnahmen und Referenzen

1. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden (z. B. Möblierung, Ablauf, Teilnehmerzahl, Zusatzleistungen) sind rechtzeitig in Textform mitzuteilen. Ihre Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und der Zustimmung des jeweiligen Leistungsträgers. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Kunde; sie werden ihm vor Beauftragung mitgeteilt.

2. Die Bewerbung der Veranstaltung ist allein Sache des Kunden. Werbemaßnahmen in oder an der Location bedürfen der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Leistungsträgers.

3. Gewerbliche Bild-, Film-, Video- und Tonaufnahmen durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Leistungsträgers in Textform. Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden von ISAR EVENT und der Leistungsträger bleiben unberührt.

4. Der Kunde stellt sicher, dass die für Aufnahmen erforderlichen Einwilligungen seiner Gäste vorliegen. Soweit der Kunde dies zu vertreten hat, stellt er ISAR EVENT von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer fehlenden Einwilligung resultieren.

5. ISAR EVENT ist berechtigt, die Veranstaltung nach vorheriger Zustimmung des Kunden in Textform als Referenz zu nennen und hierfür Bildmaterial zu verwenden. Die Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 8 Rücktritt und Stornierung durch den Kunden

1. Der Kunde kann den Agenturvertrag jederzeit in Textform kündigen. Gesetzliche Rücktritts- und Widerrufsrechte bleiben unberührt. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Zugang der Erklärung bei ISAR EVENT.

2. **Fremdleistungen.** Für die Leistungen der Leistungsträger gelten deren Stornobedingungen. Der Kunde trägt die dort tatsächlich anfallenden Stornokosten und stellt ISAR EVENT von entsprechenden Forderungen frei, soweit ISAR EVENT diese im Auftrag des Kunden eingegangen ist. Eine darüber hinausgehende Pauschale auf Fremdleistungen berechnet ISAR EVENT nicht.

3. **Agenturhonorar.** Für die eigene Vergütung von ISAR EVENT gilt: Bereits erbrachte Beratungs-, Planungs- und Koordinationsleistungen sind in voller Höhe zu vergüten. Für den noch nicht erbrachten Teil kann ISAR EVENT die ersparten Aufwendungen wie folgt pauschalieren, jeweils bezogen auf das vereinbarte **Agenturhonorar**:

- ab Auftragsbestätigung bis 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 10 %
- 89 bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- 29 bis 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 75 %
- ab 14 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn: 100 %

Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass ISAR EVENT kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. ISAR EVENT bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

4. Bereits angefallene, gesondert vereinbarte Fremdkosten (z. B. Probeessen, Vor-Ort-Termine, Musterlieferungen) sind unabhängig von Ziffer 3 zu erstatten.

5. **Höhere Gewalt.** Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliches Veranstaltungsverbot, Naturkatastrophe, Epidemie oder Pandemie) nicht stattfinden, entfällt die Pauschalierung nach Ziffer 3. In diesem Fall schuldet der Kunde ISAR EVENT eine Aufwandspauschale in Höhe von 10 % des vereinbarten Agenturhonorars für Beratung und Angebotserstellung sowie den Ersatz nicht mehr abwendbarer Verbindlichkeiten gegenüber Leistungsträgern. Dem Kunden bleibt auch hier der Nachweis eines geringeren Aufwands unbenommen. Stornoregelungen der Leistungsträger für Fälle höherer Gewalt gehen vor. ISAR EVENT wird den Kunden bei der Verlegung der Veranstaltung auf einen Ersatztermin unterstützen.

§ 9 Rücktritt und Kündigung durch ISAR EVENT

1. ISAR EVENT ist unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte zum Rücktritt vom Agenturvertrag berechtigt, wenn

- a) der Kunde fällige Zahlungen, Vorauszahlungen, Sicherheitsleistungen oder erforderliche Nachweise trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht erbringt;
- b) der Kunde den vereinbarten Zweck der Veranstaltung ohne Zustimmung ändert;
- c) konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Veranstaltung gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder Inhalte nach § 6 Ziffer 8 zum Gegenstand hat;
- d) erforderliche behördliche Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht erteilt werden;
- e) die vermittelte Leistung infolge höherer Gewalt oder aus Gründen, die ISAR EVENT nicht zu vertreten hat, nicht erbracht werden kann.

2. Der Rücktritt ist dem Kunden unverzüglich in Textform unter Angabe des Grundes zu erklären. Ist der Rücktritt vom Kunden zu vertreten, kann ISAR EVENT die bis dahin entstandenen Kosten, das anteilige Agenturhonorar sowie nicht mehr abwendbare Verbindlichkeiten gegenüber Leistungsträgern ersetzt verlangen. In den Fällen von Ziffer 1 lit. d) und e) beschränkt sich der Anspruch von ISAR EVENT auf die bis dahin erbrachten Leistungen; weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.

3. Absagen oder Rücktritte des jeweiligen Leistungsträgers richten sich ausschließlich nach dem Verhältnis zwischen Kunde und Leistungsträger. ISAR EVENT wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren und ihn bei der Suche nach einer gleichwertigen Alternative unterstützen.

§ 10 Haftung

1. **ISAR EVENT haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von Leistungsträgern.** Geschuldet ist die sorgfältige Auswahl, Beauftragung und Koordination der vermittelten Leistungsträger sowie die ordnungsgemäße Erbringung der eigenen Agenturleistungen. Ansprüche des Kunden gegen die Leistungsträger bleiben unberührt; ISAR EVENT tritt dem Kunden auf Verlangen etwaige eigene Ansprüche gegen den Leistungsträger ab und unterstützt ihn bei deren Durchsetzung.

2. ISAR EVENT haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder der Verletzung einer Beschaffenheitsgarantie. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf – haftet ISAR EVENT begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

4. Im Übrigen ist die Haftung von ISAR EVENT für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Regelungen in Ziffer 2 und 3 bleiben unberührt.

5. Für Beeinträchtigungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Hochwasser, Epidemie oder Pandemie, behördliche Anordnungen, Streik) haftet ISAR EVENT nicht.

6. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, Beauftragten, Dienstleister oder Gäste im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden, und stellt ISAR EVENT insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

7. **Gilt nur gegenüber Unternehmern:** Der Kunde ist verpflichtet, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe zu unterhalten und diese auf Verlangen nachzuweisen. Verbrauchern wird der Abschluss einer solchen Versicherung empfohlen.

§ 11 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. ISAR EVENT verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter www.isar-event.com.

2. Zur Durchführung der vermittelten Leistungen ist ISAR EVENT berechtigt, die hierfür erforderlichen Daten (insbesondere Kontaktdaten, Ablaufinformationen, Gästezahlen und besondere Anforderungen) an die beteiligten Leistungsträger weiterzugeben.

3. Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform. Vorrangige Individualabreden nach § 1 Ziffer 5 bleiben hiervon unberührt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch der Schutz zwingender Vorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht entzogen wird.
3. **Gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen:** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag ist München.
4. ISAR EVENT ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Anlage: Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Diese Belehrung gilt ausschließlich für Verbraucher (§ 13 BGB), die den Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel oder außerhalb der Geschäftsräume von ISAR EVENT geschlossen haben.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Conroc GmbH, Herrnstraße 17, 80539 München, Telefon +49 89 2153 8765, E-Mail hello@isarevent.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des

Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Ein Widerrufsrecht besteht ferner nicht bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An Conroc GmbH, Herrnstraße 17, 80539 München, E-Mail: hello@isarevent.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: _____

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

(*) Unzutreffendes streichen.